



10 Fragen zur LernberaterInnenausbildung

1. An wen richtet sich diese Ausbildung?

Der Lehrgang richtet sich an interessierte Personen, die eine Ausbildung für eine neue Berufslaufbahn absolvieren wollen sowie Wiedereinsteiger/-innen, Ein- und Umsteiger/-innen.

Außerdem ist der Lehrgang für alle pädagogischen Berufsgruppen, wie Lehrer/-innen, Kindergärtner/-innen, Horterzieher/-innen, Sozialpädagogen/-innen zugänglich und natürlich für alle, für die Lernen eine Rolle spielt.

2. Sind die Skripten und Materialien im Lehrgangspreis inkludiert?

Sie bekommen bei jedem Modul ein ausführliches Skriptum zur Verfügung gestellt. In diesen Skripten sind auch Auszüge von pädagogischen Testverfahren enthalten.

Lernmaterialien, anerkannte pädagogische Tests und Montessorimaterialien sind nicht im Preis inkludiert.

Diese Materialien sind selbst zu erwerben bzw. zu basteln



3. Kann ich mich mit dieser Ausbildung selbständig machen?

Ausübungsmöglichkeiten und Berufsberechtigung

Der angebotene Lehrgang bietet Ihnen eine Zusatzausbildung und eine Vertiefung Ihres Wissens in diesem Fachgebiet. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Abschluss dieser Ausbildung nicht zur Ausübung eines gebundenen Gewerbes berechtigt sind.

Sie können jederzeit ein freies Gewerbe anmelden. Dazu benötigen Sie keinen Qualifikationsnachweis. Wenn Sie sich selbstständig machen wollen, setzen Sie sich am besten mit dem Gründerservice der Wirtschaftskammern in Verbindung. Dort bekommen Sie alle notwendigen Informationen über steuerliche, finanzielle und gewerberechtliche Fragen.

www.gruenderservice.net

Zusatzinformation Gewerbeanmeldung

Für folgende Lehrgänge stehen Mustertexte, mit denen **ein freies Gewerbe** angemeldet werden kann, zur Verfügung. Die Zahl vor dem Lehrgang betrifft den Gewebetext.

Texte für die Anmeldung eines freien Gewerbes

Wenn Sie sich mit dem erlernten Wissen selbstständig machen wollen, können Sie ein freies Gewerbe anmelden. Die Absolvierung dieses Lehrganges ist dafür nicht Voraussetzung, sondern vermittelt Ihnen die Inhalte. Folgender Mustertext kann der Gewerbebehörde vorgelegt werden:

(Anschließend muss der jeweils richtige Text herausgesucht werden.)

- 1 *„Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels Bachblüten, Biofeedback oder Bioresonanz, Auswahl von Farben, Düften, Lichtquellen, Aromastoffen, Edelsteinen, Musik, kinesiologischer Methoden, Aurainterpretation, Magnetfeldanwendung, mit Ausnahme der den Ärzten vorbehaltenen Magnetfeldtherapie, sowie durch sanfte Berührung des Körpers bzw. vollflächiges Auflegen der Hände mit Ausnahme der den reglementierten Gewerben der Massage und Kosmetik (Schönheitspflege) vorbehaltenen Tätigkeiten wie insbesondere Massagetechniken, die vergleichbar Akupressur, Shiatsu und Cranio Sacral Balancing sind bzw. infolge Wärmeeinwirkung und damit verbundener Optimierung der Durchblutung von Muskulatur oder Haut einen der Massage oder der Schönheitspflege gleichkommenden Effekt erzielen oder von solchen Tätigkeiten, die dem Massagegewerbe bzw. den Kosmetikern vorbehaltene Kenntnisse der Hygiene erfordern.“*



4. Was ist der Tätigkeitsbereich der LernberaterInnen?

Das Tätigkeitsfeld erstreckt sich von der Prävention von Lernschwierigkeiten mit Vorschulkindern bis in den Trainings- und Coachingbereich in der Erwachsenenbildung.

Aufgabe ist es, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Schul-, Lern- oder Leistungsproblemen anhand von pädagogischen Tests eventuelle Teilleistungsschwächen zu erkennen. Entsprechend der jeweiligen Schwäche können dann individuelle Förderprogramme erstellt und Trainings im Einzelcoaching durchgeführt werden.

Da der/die LernberaterIn immer bestrebt ist, die Arbeit im sozialen Umfeld des Lernenden zu integrieren, spielt die Eltern- und LehrerInnenberatung eine wichtige Rolle im Tätigkeitsfeld.

Im Sinne der Öffentlichkeitsinformation führt der/die LernberaterIn Workshops und Seminare zum Thema Lernen durch.

Im Sinne der Prävention von Lernproblemen bereitet der/die LernberaterIn Kinder im Vorschulalter auf den Schuleintritt vor.

Der/die LernberaterIn wird auch gerne im Trainingsbereich und Coachingbereich in der Erwachsenenbildung eingesetzt.

5. Bekomme ich Förderungen für diese Ausbildung?

Das Arbeitsmarktservice und eine Reihe von Institutionen unterstützen abhängig vom jeweiligen Förderungsschwerpunkt Unternehmen und Beschäftigte bei der laufenden Weiterentwicklung ihres Qualifikationsspektrums.

Auszug der bildungsfördernden Institutionen und Programme:

- AMS (Arbeitsmarktservice)
www.ams.or.at
- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
www.ams.or.at/wien/sfu/
- WAFF (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds)
www.waff.at
- FRECH (Frauen ergreifen Chancen)
www.waff.at/waff/htm/txt/t_FRECH.htm

Da Förderaktionen einem ständigen Wandel unterliegen, empfehlen wir daher auch persönlich mit den Förderstellen Kontakt aufzunehmen.



Das **WIFI Wien** hat unter <http://www.wifiwien.at/foerderungen> die aktuellen Förderungen für Lehrlinge, Erwerbstätige, Unternehmer/-innen und Arbeitslose für Wien und österreichweit zusammengestellt. Hier finden Sie einen kurzen Auszug daraus:

AMS

Für Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen und persönliche Förderungsmöglichkeiten durch das Arbeitsmarktservice kontaktieren Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS.
www.ams.or.at

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF

Das Arbeitsmarktservice Wien fördert unter gewissen Voraussetzungen auch heuer wieder die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten. Dies dient sowohl der Beschäftigungssicherung der Arbeitnehmer/-innen als auch der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmers. Diese Förderungen können nur von Arbeitgeber/-innen beantragt werden. Die Förderung wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

WAFF-Förderungen

Das **WAFF-Weiterbildungskonto** ist eine Aktion des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds. Gefördert werden Personen mit dem aktuellen Wohnsitz in Wien grundsätzlich mit 50 % der Kosten für berufliche Weiterbildungskurse und Seminare, maximal aber € 150. Auskünfte erhalten Sie beim WAFF unter der Tel 217 48 / DW 213 oder 214. www.waff.at

Qualifizierung 45+

Dieses Programm unterstützt berufsbezogene Weiterbildung von **Wiener Beschäftigten ab**

45 Jahren. Gefördert werden 75 % der Kurskosten bis max. € 700 bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger.

Bevorzugt Berufstätige, deren höchster Abschluss Lehre oder BMS ist. Höher qualifizierte Beschäftigte können die Förderung dann in Anspruch nehmen, wenn sie von Arbeitsplatzverlust bedroht sind oder ihre Qualifikationen am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar sind.

Voraussetzung: zumindest ein Beratungsgespräch – Tel.: 217 48 - 555

NOVA

Informations- und Beratungsangebot und Training für **Frauen und Männer mit Betreuungspflichten**, die ihren beruflichen Wiedereinstieg planen, für schwangere Frauen, karenzierte Personen (ohne und mit aufrechtem Dienstverhältnis) und arbeitslose Frauen.

Informationstelefon: 217 48 - 665

FRECH – Frauen ergreifen Chancen

Das Beratungscener Frech unterstützt berufstätige Wiener Frauen, die sich verändern wollen und gibt Information/Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Erstinformation: 217 48 - 555

Niederösterreich

Unselbstständig erwerbstätige Teilnehmer/-innen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich haben, können auf Antrag eine NÖ-Arbeitnehmerförderung (NÖ-Kurskostenbeitrag) durch das Land NÖ erhalten. Formulare sind im Kundenservice des WIFI Wien sowie beim Amt der NÖ Landesregierung in Korneuburg, Telefon: 02262/9025 erhältlich.

Fahrtkostenzuschuss

Teilnehmer/-innen (unselbstständige Erwerbstätige), die ihren ordentlichen **Wohnsitz** in **Niederösterreich** haben, können auf Antrag einen Fahrtkostenzuschuss durch das Land NÖ erhalten. Formulare sind im Kundenservice des WIFI Wien erhältlich, oder Antragstellung beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt.

Steuer-Tipps

Steuerliche Absetzbarkeit der Aus- und Weiterbildung

§ 4 EstG - durch das Steuerreformgesetz 2000 geändert - regelt, dass Aufwendungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung steuerlich absetzbar sind - allerdings nur dann, wenn die Seminare mit dem bis dato ausgeübten (art)verwandten Beruf zu tun haben. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen für Ausbildungen, die der privaten Lebensführung dienen (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Esoterik, Ernährung, Sport, etc.).

Unselbstständige Erwerbstätige können ihre Weiterbildungskosten (d.h. die Bruttobeträge der Rechnungen) im Sinne von Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

Unternehmer/-innen, die in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen investieren, können einen Bildungsfreibetrag von bis zu 20 % der angelaufenen Kosten geltend machen, sofern die Bildungsmaßnahmen im betrieblichen Interesse sind.

Anhebung des Bildungsfreibetrages

Der Bildungsfreibetrag, der Investitionen von **Betrieben** in „human-capital“ fördert, beträgt 20 %. Mit der Förderung der Investitionen in die Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen will man den Ausbildungsstand der Belegschaft verbessern. Die österreichischen Betriebe sollen damit ihre Position im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken können.

Die **Bildungsprämie** von 6 % steht für Aufwendungen zu, für die auch der 9 %ige bzw. jetzt 20 %ige **Bildungsfreibetrag** in Anspruch genommen werden kann. Von diesen Aufwendungen kann entweder der Bildungsfreibetrag oder die Bildungsprämie oder in wahlfreier Kombination für einen Teil der Aufwendungen der Bildungsfreibetrag und für den anderen Teil die Bildungsprämie in Anspruch genommen werden. Die Ausschlussregelung bewirkt lediglich, dass für ein und dieselben Aufwendungen nicht zusätzlich zum Bildungsfreibetrag die Bildungsprämie zusteht.



6. Sind 2 Module wirklich genug, um mit Kindern die Legasthenie und Dyskalkulie haben, zu arbeiten?

Die 2 Module, die Legasthenie und Dyskalkulie heißen, befassen sich vor allem mit dem Symptomtraining; jedoch gehören auch alle anderen Module zu dieser Thematik.

Zum Beispiel gehören die Module Stressabbau, Teilleistungen, Biofeedback, Brain Gym etc. unmittelbar zu einem guten Legasthenietraining, aber auch Persönlichkeitstraining, Management für Lernende und Teile des Verhaltenstrainings sind aus einem guten Legasthenie- bzw. Dyskalkulietraining nicht weg zu denken.

7. Inwieweit unterscheidet sich diese Ausbildung von anderen LernberaterInnenausbildungen?

In dieser Ausbildung sind sehr viele unterschiedliche Methoden inkludiert, die den TeilnehmerInnen ein breites Angebot an Werkzeugen bereitstellt. Die verschiedenen Ansätze der Ausbildung, reichen von der Kinesiologie über NLP und herkömmlichen Symptomtraining.

Dies ermöglicht dem Lernberater, der Lernberaterin sich auf jeden Klienten individuell einzustellen.

8. Kann ich ohne pädagogische Vorkenntnissen, an dieser Ausbildung teilnehmen?

Bei dieser Ausbildung sind keine pädagogischen oder psychologischen Vorkenntnisse notwendig. Aufgenommen werden sie nach einem – mit der Ausbildungsleiterin – positiven Auswahlgespräch.

9. Wie ist die Ausbildung didaktisch aufgebaut?

Die LernberaterInnenausbildung ist eine praxisnahe Ausbildung. Die einzelnen Module enthalten natürlich auch theoretische Grundlagen, werden aber immer auch mit Praxisbezug gefestigt.

Die Methoden bestehen aus Kleingruppenarbeiten, Rollenspielen, Fallbeispielen, Videoanalysen und Arbeiten im Plenum. Es ist auch ein hoher Anteil an Selbsterfahrung inkludiert.



10. Was kann ich mit dieser Ausbildung beruflich machen?

Mit dieser Ausbildung können sie in verschiedenen Institutionen, die sich mit dem Thema Lernen auseinandersetzen, beschäftigt werden.

- Lerninstitute
- Vereine
- Erwachsenenbildungseinrichtungen
- Horte
- Nachmittagsbetreuungen uvm.

Sehr viele ausgebildete LernberaterInnen arbeiten auf selbständiger Basis und arbeiten an verschiedenen Projekten im schulischen und außerschulischen Bereich.